



mir da sehr unsicher und würde gerne Ihre Meinung zu hören. Möchte kein Risiko eingehen, habe ja ein paar Tonnen abzubremsen und Familie.

Tom: Hallo Bastian. Da ich auch einen T5 im Fuhrpark habe, kann ich dir aus eigener Erfahrung nur davon abraten, hier irgendwelche 08/15-Bremsen zu verbauen! Unsere „Dicken“ bringen bereits leer rund zwei Tonnen auf die Straße und damit hat die Serienbremse schon gut zu tun. Wenn du hier etwas verändern willst, sollte am Ende ein Upgrade und kein Downgrade stehen. Ohne die Firma jetzt zu kennen, löst dein Angebot bei mir spontan Stirnrunzeln aus. Bauartgenehmigung hin oder her. Absolut keine Kompromisse solltest du bei drei Dingen eingehen: Bremsen, Fahrwerk, Reifen. Billig gekauft bedeutet in der Regel zweimal gekauft. Im Fall von sicherheitsrelevanten Bauteilen kann das Sparen am falschen Ende auch sehr schnell mehr als nur Geld kosten. Daher mein Tipp: Lege das Geld bei einem Hersteller an, der bei leistungsstarken Fahrzeugen ab Werk oder von Spitzentunern verbaut wird. Tausche in jedem Fall auch die Bremsklötze aus (am besten vom gleichen Hersteller) und gönne dir Stahlflexleitungen – die wirst du bei jeder Bremsung positiv merken.

BETREFF: KLEBEKENNZEICHEN
Max Schröder fragt: Im "Frage & Antwort"-Teil der vergangenen Ausgabe war die Rede davon, dass ein Leser seine Frontschürze anbohren muss, um ein Kennzeichen zu befestigen. Gibt es in Deutschland (per Sondergenehmigung) nicht auch Klebekennzeichen?

Tom: Hallo Max. Die Antwort muss leider etwas umfangreicher ausfallen... Die von dir genannten Klebekennzeichen sieht die FZV (Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung) nicht mehr vor. Es wird darauf verwiesen, dass bei amtlichen Kennzeichen Form, Größe und Ausgestaltung einschließlich Beschriftung den Mustern, Abmessungen und Angaben in Anlage 4 der FZV entsprechen müssen. Unter anderem müssen sie der Zulassungsstelle zum Abstempeln durch eine Stempelplakette vorgelegt werden und diese muss einen verdeckt angebrachten Sicherheitscode bergen, der erst durch Freilegen unumkehrbar sichtbar gemacht werden kann. Die Stempelplakette muss so beschaffen sein und so befestigt werden, dass sie bei einem Entfernen

FRAGEN

an Tom Bauer

**IHR HABT FRAGEN ZUM THEMA "LEGALES TUNING"?
UNSER TUNINGEXPERTE HAT DIE RICHTIGEN
ANTWORTEN FÜR EUCH PARAT!**

zerstört wird. Somit scheiden Klebekennzeichen hier bereits aus. Du könntest die Plakette mitsamt Kennzeichenfolie ausschneiden, was bei einem Blechschild nicht funktioniert. Was die beliebten kleinen Kennzeichen angeht, ist auch deren Vergabe streng geregelt. Laut Anlage 4 ist nämlich für ein- oder zweizeilige Kennzeichen die dort definierte Mittelschrift zu verwenden. Ausnahme: Die vom Hersteller vorgesehene oder vorgeschriebene Anbringungsstelle lässt dies nicht zu. In diesem Fall dürfte die dort definierte Engschrift verwendet werden. Ist es der Zulassungsstelle nicht möglich, ein passendes Kennzeichen zuzuteilen, das an der am Fahrzeug vorgesehenen Stelle angebracht werden kann, muss der Halter gegebenenfalls Veränderungen vornehmen, welche die Anbringung eines vorschriftsmäßigen Kennzeichens ermöglichen, sofern hier kein unverhältnismäßig hoher Aufwand betrieben werden muss. In Zweifelsfällen kann die Zulassungsstelle die Vorlage eines Gutachtens eines Sachverständigen verlangen. Hier reden wir nach wie vor nur von der Verwendung einer kleineren Schrift! Ist laut Sachverständigem die Anbringung eines vorschriftsmäßigen hinteren Kennzeichens

nicht möglich, kann die Zulassungsbehörde eine Ausnahme erteilen, so dass ein verkleinertes zweizeiliges Kennzeichen geführt werden darf. Nur in diesem Fall sprechen wir von einem kleineren Kennzeichenschild. Ganz wichtig: Diese Ausnahmen gelten nicht, wenn durch nachträgliche Änderungen oder den Anbau von Zubehör die Anbringung eines vorschriftsmäßigen Kennzeichens nicht mehr möglich ist. Somit erfüllen Tuning-Umbauten nicht die Voraussetzungen, um sich auf eine dieser Ausnahmen berufen zu können. Das gute alte Vitamin B ist an dieser Stelle wirkungslos, denn die Zulassungsstelle darf aus reiner Gefälligkeit keine kleineren Schilder oder Schilder mit Engschrift ausgeben. Es muss einer der oben genannten Gründe vorliegen. Ist dies nicht der Fall, können die Kennzeichen durch die Rennleitung zu Recht beanstandet werden. Die von dir erwähnten Klebekennzeichen gab es übrigens nicht per Ausnahme von der Zulassungsstelle, sondern von der Landesregierung, was es nicht gerade einfach(er) gemacht hat!

Die Fragen wurden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Verlag, Herausgeber und Autor können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen.

BETREFF: BRAUCH' ICH RDKS?

Bernie aus Kolbermoor fragt: Servus Tom. Ich muss mir dringend neue Reifen aufziehen lassen, da ich es zum Ende der letzten Saison nochmal ordentlich krachen ließ. Ist es richtig, dass ich da auch gleich eine Reifendruckkontrolle nachrüsten lassen muss?

Tom: Servus Bernie. Alle Neufahrzeuge, die ab dem 1.11.2014 verkauft wurden, müssen mit einem Reifendruckkontrollsystem (RDKS) ausgestattet sein. Fahrzeuge, die ab dem 1.11.2012 typgenehmigt wurden, müssen nachgerüstet werden. Fahrzeuge, die vor dem 31.10.2012 typgenehmigt wurden, müssen nicht nachgerüstet werden. Wann dein Fahrzeug typgenehmigt wurde (es zählt nicht das Baujahr), kannst du in der ZB1 (Fahrzeugschein) unter Ziffer 6 nachlesen. Ich drück' die Daumen...!



Mehr zum Thema "TUNING: street legal" gibt's im dazugehörigen Buch. Einfach bestellen unter www.keba-verlag.de

Leser der TUNING können TUNING: street legal durch den Promo-Code „TUNING16“ für 20,00 € statt 29,95 € zzgl. Versand erwerben!



BETREFF: MEHR STURZ!

Die „Bauerbande“ aus dem Spreewald fragt: Tach Tom, wir als treue TUNING-Leser haben nun auch mal 'ne Frage: Wir experimentieren viel mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen rum. Manchmal ist es notwendig, zum Beispiel wegen der Laufflächenabdeckung oder ähnlichem einen negativen Sturz einzustellen. Gibt es Vorschriften bzw. Grenzwerte bei der Sturz-Einstellung? Ist diese überhaupt TÜV-relevant? Vom Reifenverschleiß mal abgesehen, der ja am Ende unser Problem ist! Wir fahren zur Zeit mit minus 2,3 an der Vorderachse. Tuning-Grüße aus dem Spreewald sendet die "Bauerbande".

Tom: Tach „Bauerbande“ (kann ich bitte einen Clubaufkleber von euch kriegen!). Mir ist keine Vorschrift bekannt, die direkt den zulässigen Sturz regeln würde. Indirekt könnten aber andere Beeinträchtigungen auftreten, die zu Beanstandungen führen. Je nach Ausführung der Achse könnte es zum Kontakt mit dem Federbein oder dem Radhaus kommen. Problematisch wäre es auch, wenn das Rad so schräg stehen würde, dass die Kontaktflächenbreite der

Lauffläche zur Fahrbahn schmaler wird als die Auflagenbreite vom Serienreifen. Denkbar wäre auch, dass die erforderliche Radabdeckung nicht mehr gegeben ist usw. Letztendlich solltet ihr also das Gesamtpaket im Auge behalten und die Dinge prüfen, die reglementiert sind und durch Veränderung vom Sturz negativ beeinträchtigt werden können.

BETREFF: BILLIG-BREMSEN

Bastian aus Engelskirchen fragt: Hallo Herr Bauer! Ich möchte an meinem VW T5 Multivan neue Bremsen verbauen. Aus optischen Gründen würde ich gerne gelochte / geschlitzte Bremscheiben verbauen. Im Netz bin ich auf einen Satz Sportbremscheiben gestoßen, die es als Komplettsatz (Vorder- und Hinterachse) für zusammen 240 Euro mit EG-Zulassung (bei ebay) gibt. Finde das sehr preiswert. Es gibt wenig Erfahrungsberichte, manche gut und manche schlecht. Die Firma kommt aus Polen und ist irgendwie unbekannt in Deutschland. Würden Sie mir vom Kauf abraten? Zimmermann & Co ist ja viel teurer aber auch wirklich besser? Bin

Wenn auch ihr Tom Bauer zu einem Tuning-Thema um Rat fragen wollt, dann schreibt ihm an tombauer@tuningmagazin.de

STRONGFLEX

FAHRWERKSBUCHSEN

● PRÄZISERES LENKVERHALTEN
● BESSERE KONTROLLE
● LANGLEBIGKEIT

5% Rabattcode*: TM15
www.strongflex.de

* pro Kunde und Bestellung, gültig bis Ende 2015